

### Voraussetzungen für die Gründung eines Stützpunkts und Durchführungsmodalitäten

#### 1. Der Bereichsstützpunkt (Ber-StP): Stufe 1

##### 1.1. Voraussetzungen für die Gründung eines Bereichsstützpunkts

- a) Die Vereine talentierter Spieler melden ihr Interesse und die Zahl der in Frage kommenden Mitglieder beim LA-LS-Koordinator.
- b) Ein Ber-StP zählt mindestens 6 Mitglieder, die aus mindestens 2 Vereinen stammen, deren Entfernung zum Haupttrainingsort maximal 40 km betragen sollte.
- c) Die Mitglieder müssen der Altersklasse U9 bis U15 angehören.
- d) Ein vom LA-LS-Koordinator eingesetzter und qualifizierter Trainer führt die Lehrgänge des Talent-StP durch. Ab 12 TN kann ein Co-Trainer eingesetzt werden. Vorgesehen sind ca. 24 TE pro Jahr.
- e) Die Heimvereine der Mitglieder sind aufgefordert, mindestens zweimal pro Woche ein Jugendtraining anzubieten.
- f) Die Heimtrainer der Mitglieder sind verpflichtet, an den Lehrgängen des Talent-StP teilzunehmen und dort als unentgeltliche Trainerassistenten zu fungieren.
- g) Ein Talent-StP ist auf den vom LA-LS-Koordinator in Abstimmung mit dem Präsidium festzulegenden Zeitraum begrenzt.

##### 1.2. Durchführung eines Ber-StP

- a) b) Der Stützpunkttrainer stimmt die Lehrgangstermine, -orte und Trainingsinhalte mit den Heimtrainern und Ausrichtern ab und teilt sie zu Beginn des Halbjahrs dem LS-Koordinator mit, der anhand dieser Angaben den Ber-StP genehmigt.
- c) Bis zum zweiten Lehrgang innerhalb einer Saison entscheidet der Stützpunkttrainer über die weitere Mitgliedschaft der Spieler am Talent-StP.
- d) Der Stützpunkttrainer übermittelt die Namen der seiner Meinung nach förderungswürdigen Mitglieder sowie deren Turnierergebnisse an den LA-LS.

#### 2. Der Talentstützpunkt (Talent-StP) (AK U15 und jünger) und der Landesleistungsstützpunkt (LL-StP) (AK U19 und jünger) (bisher Regionalstützpunkt): Stufe 2

##### 2.1. Voraussetzungen für die Gründung eines Talent-StP oder eines LL-StP

Der LA-LS beantragt die Gründung eines Tal-StP oder eines LL-StP, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Ein Talent-StP bzw. LL-StP bietet wöchentliche Lehrgänge von 2 Trainingseinheiten à 45 Min an und soll aus mindestens 4 Mitgliedern des TP-, TP-E, D- oder E-Kaders bestehen.
- b) Ein vom LA-LS in Koordination mit dem BWBV-Trainerteam eingesetzter BWBV-Trainer (A- oder B-Trainer oder erfahrener Trainer) führt die Lehrgänge des StP durch.
- c) Nur Mitglieder des TP, der D-Kader und der E-Kader des BWBV (siehe Kaderliste), sowie ausgesuchte förderwürdige Spieler, unter Wahrung der leistungsmäßigen Gruppenhomogenität, sind am Training in einem Talent- oder LL-StP teilnahmeberechtigt bzw. teilnahmepflichtig. Zusätzlich können ausgesuchte und förderwürdige Gastspieler eingeladen werden. Kommen die Mitglieder der D-Kader und der E-Kader dieser Pflicht nicht nach, so können sie aus dem BWBV-Kader ausgeschlossen werden. Der StP-Trainer führt eine Anwesenheitsliste, die zusammen mit seiner Abrechnung an den LA-LS-Koordinator und an den Finanzreferenten des Präsidiums abzugeben ist.
- d) Die Entfernung der Heimvereine der Mitglieder zum Austragungsort des Lehrgangs eines Talent- oder LL-StP sollte maximal 60 km betragen (Regionalisierung).
- e) Die Heimtrainer der Mitglieder können an den Lehrgängen des LL-StP teilnehmen und dort als unentgeltliche Trainerassistenten mitarbeiten.

##### 2.2. Durchführung eines Talent- oder Landesleistungsstützpunkts

- a) Die Mitglieder des Talent- bzw. des LL-StP werden vom LA-LS nominiert. Der Stützpunkttrainer kann Vorschläge unterbreiten.

- b) Der Stützpunkttrainer stimmt den Lehrgangsplan mit dem BWBV-Trainerteam nach den Richtlinien des FLK, **nach den Trainingsvorgaben des DBV-Bausteinsystems** und der Kaderkriterien (Anlage 6a) ab. Eine Kopie jedes Lehrgangsplanes ist mit der monatlichen Abrechnung und der Anwesenheitsliste an den LA-LS weiterzuleiten.
- c) Turnierergebnisse von Teilnehmern des LL-StP werden vom BWBV-Jugendwart zeitnah den Mitgliedern des LA-LS übermittelt. Die bei BWBV-Maßnahmen außerhalb des Verbandsgebiets eingesetzten Trainer melden die Ergebnisse der Spieler an den LA-LS.

### 3. Das BWBV-Leistungszentrum (BW-LZ): Stufe 3

Die Einrichtung und der Ausbau von BW-LZ ist eine neue Priorität des BWBV. Ein BW-LZ besteht aus einem Verbund von mehreren LL-StP und Vereinen.

#### 3.1 Ziele:

- Bessere Trainingssteuerung durch qualifizierte Trainer (A- und B-Trainer)
- Umfangreicheres, wöchentliches Training, **um die D-Kaderkriterien zu erfüllen**
- Individuelle Betreuung, Beratung über leistungssportliche Perspektive
- Entwicklung einer Gruppendynamik
- Einsatz von Sparringspartner für die Vorbereitung auf Turniere
- Heranführung der Athleten an die Bundesstützpunkte für den Hochleistungsbereich

#### 3.2. Voraussetzungen für die Gründung eines BW-LZ:

- a. Gründung von mehreren Talent- und LL-StP in einem Umkreis von 60 km, die an verschiedenen Tagen Kadertraining anbieten.
- b. Anwesenheit einer entsprechenden Anzahl an Kadermitgliedern in diesem Umkreis
- c. Bereitschaft der Trainer, miteinander zu kooperieren und die Trainingsinhalte und -ziele abzusprechen.
- d. Bereitschaft der Spieler und der Familien, die höheren Belastungen zu tragen (finanzielle, materielle und zeitliche Belastung)
- e. Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den BWBV für die Trainer und evtl. von Material (Bälle)

#### 3.3. Durchführung eines BW-LZ:

- a. Mehrere Talent- und/oder LL-StP kooperieren, um die Athleten einer Region optimal zu betreuen: Absprache über Trainingszeiten und -inhalte, Training von hoher Qualität unter der Leitung von besonders qualifizierten Trainer.
- b. Die Athleten nehmen am Training in zwei Reg-StP teil. Anzustreben ist ein viermaliges Training pro Woche (StP- + Vereinstraining).
- c. Das Training soll durch Kraft- und Fitnessstraining gemäß DBV-Bausteinsystem unter der Leitung einer ausgebildeten Fachkraft ergänzt werden.

### 4. Das Landesleistungszentrum (LLZ): Stufe 4

- a. Die Einrichtung und der Ausbau eines LLZ ist ein Ziel der Leistungsförderung im BWBV.
- b. Das LLZ ist die zentrale Trainingseinrichtung mit Anerkennung durch den baden-württembergischen Landessportverband (LSV BW) mit landesweiter Verantwortung mindestens im Bereich D-Kader.
- c. Neben täglichem Training und Stützpunkttraining werden evtl. am LLZ zentrale Maßnahmen des Verbands durchgeführt, wenn sie an den Landessportschulen nicht stattfinden können.
- d. Die Athleten im LLZ werden mehrmals pro Woche von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer trainiert und über ihre weitere leistungssportliche Entwicklung beraten.
- e. Die Ziele sind eine vertiefte, fachspezifische Aus- und Fortbildung, die Vorbereitung auf nationale und internationale Maßnahmen sowie die Nominierung zu den DBV-Kadern (PET U17, D/C-, C-Kader).